

20.03.2019

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Auf die Lehrkräfte kommt es an – Lehrkräfteversorgung sicherstellen und begonnene Maßnahmen fortsetzen“, Drucksache 17/5367

### I. Ausgangslage

Eine ausreichende Lehrkräfteversorgung ist die Voraussetzung für eine Unterrichtsversorgung, die sicherstellt, dass die Schülerinnen und Schülern ihren Bildungsanspruch einlösen können. Die Lehrkräfteversorgung in NRW ist eine dauerhafte Herausforderung, denen die Landesregierungen mit verschiedenen Maßnahmen beständig versuchen gegenzusteuern. Die Versorgungssituation bleibt jedoch unzureichend. Besonders die Grundschulen sind davon betroffen.

Unbesetzte Stellen bedingen Unterrichtsausfall und eine Mehrbelastung für die übrigen Lehrkräfte.

In den vergangenen Jahren wurden eine Reihe Maßnahmen getroffen, um die Lehrkräfteversorgung zu verbessern. So wurden nach dem Regierungswechsel 2010 1.550 Stellen, die nur auf dem Papier zur Verfügung standen, ausfinanziert und konnten so zur Besetzung ausgeschrieben. Die Zahl der Einstellungsermächtigung für den Lehrernachwuchs wurde um 1.100 erhöht.

Weiter wurden 10.400 Stellen, die sogenannten Demografischen Effekte, die mittelfristig zur Streichung vorgesehen waren, dauerhaft gesichert und 8000 zusätzliche Stellen bis 2018 geschaffen. Das diente nicht nur neuen Aufgaben wie der Inklusion und der Verbesserung der Qualität und allgemeinen Rahmenbedingungen, z.B. der Klassengröße und auch zur Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Die Lehrerbedarfsprognose von 2011 wurde durch die Veränderungen in den Folgejahren überholt. Die im bis dato gängigen Rhythmus anstehende Bedarfsprognose im Jahr 2016 war nicht valide machbar, ohne die Bedarfe einerseits durch die Zuwanderung genauer zu kennen

Datum des Originals: 19.03.2019/Ausgegeben: 20.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

und auch absehen zu können, wie sich die Steigerung der Geburtenrate auswirkt. Wie wir heute wissen, sind die Zahlen bei der Zuwanderung wieder deutlich gesunken gegenüber dem Niveau der Jahre 2015-2017.

Das Schulministerium hat seit 2015 mit Sondererhebungen der Zahl der zugewanderten Schülerinnen und Schüler die Bedarfe zusätzlicher Stellen ermittelt und im Haushalt umfänglich bereitgestellt.

Bezüglich der Geburtenrate ist festzustellen, dass sie - auf hohem Niveau - leicht abgenommen hat. Die Entwicklung ist weiter zu beobachten.

Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung in der Analyse der aktuellen Situation alle Stellen weiter uneingeschränkt zur Verfügung stellt und den begonnenen Stellenaufbau auch in der neuen Legislatur weiter aufbaut.

Das gilt auch für die Erweiterung der Kapazitäten in der Lehrerausbildung.

An den Standorten Bielefeld (391), Köln (621), Paderborn (368), Siegen (460), Wuppertal (460) wurden ab 2013 insgesamt 2300 zusätzliche Studienplatzkapazitäten für Sonderpädagogik geschaffen sowie 2500 potentielle Plätze in der Fortbildungsmaßnahme VOBASOF (berufsbegleitende Ausbildung).

2012/2013 wurde ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um mehr Lehrkräfte für das Berufskolleg gerade im gewerblich-technischen Bereich zu gewinnen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung zum Wintersemester 2018/2019 weitere Kapazitäten in der Lehrerausbildung schafft - für die Grundschullehrerausbildung 339 und für das Lehramt Sonderpädagogik 250 zusätzliche Studienplätze.

Zu unterstützen ist auch die Fortführung weiterer Maßnahmen in der neuen Landesregierung, um Lehrkräfte zu gewinnen wie z. B. Anreize, länger im Dienst zu bleiben, aus einem anderen Lehramt in die Grundschule zu wechseln, die VOBASOF-Möglichkeiten weiter zu bieten.

Besonders für Grundschule und die Sekundarstufe I wird es aber darauf ankommen, dass die Besoldung A 13 realisiert wird. Der Anspruch der Kolleginnen und Kollegen ist gerechtfertigt. Außerdem erhöhen sich so die Chancen, diejenigen, die mit dem Lehramt für die Sekundarstufe II in die Grundschule gehen, auch dort dauerhaft bleiben. Darüber hinaus ist über Anreize und Hilfestellungen nachzudenken, dass Teilzeitkräfte ihre Stunden aufstocken.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

- Auf die Lehrkräfte kommt es an. Die Qualität unserer Schulen ist eng verbunden mit einer ausreichenden Anzahl an Lehrkräften.
- Es gibt nicht „die eine“ Lösung, die eine auskömmliche Lehrkräfteversorgung kurzfristig sicherstellen kann. Deshalb sollten neben den sich bereits in Durchführung befindenden Maßnahmen systematisch alle zur Verfügung stehenden und geeigneten Ansätze erprobt und genutzt werden. Dabei ist weiterhin der enge Austausch mit den am Schulleben beteiligten Verbänden und Organisationen zu pflegen.

- Neben einer ausreichenden Zahl ist die Qualifikation der Lehrkräfte wichtig. Hierzu sind geeignete Maßnahmen der regelmäßigen Aus-, Fort- und Weiterbildung notwendig sowie Zertifikatskurse zur Erweiterung von Fakultäten.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Lehrkräftebedarfsprognose mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen, Trends und Sondereffekte auszuwerten und die erhobenen validen Daten zur Grundlage der weiteren Maßnahmen zu machen.
- Informations- und Beratungsangebote für alle für den Lehrerberuf relevanten Personenkreise fortzusetzen, laufend zu evaluieren und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auszubauen.
- gezielt weitere Zielgruppen zu identifizieren und anzusprechen, die zu einer besseren Versorgung mit Lehrkräften beitragen können, um darauf hinzuwirken, dass die begrenzte Nachfrage nach Studienplätzen, z. B. bei technischen Fachrichtungen am Berufskolleg oder in den MINT-Fächern, erhöht wird.
- in den MINT-Fächern muss eine ausdrückliche Mädchenförderung früh ansetzen, um Talente zu fördern und Potenziale zu heben.
- die Kooperationen zwischen den verschiedenen Phasen der Lehrerausbildung – den Universitäten, den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung sowie den Schulen – zu stärken, um Interessentinnen und Interessenten am Lehrerberuf beim Weg von der Wahl des Studienfaches bis zum Eintritt in den Schuldienst kompetent zu begleiten.
- Schulleitungen darin zu bestärken und ihnen Instrumente an die Hand zu geben, dass sie verstärkt das Gespräch mit den sich bereits im Lehrerberuf befindenden Gruppen führen, bei denen Potenziale gesehen werden, ihre Stundenzahlen zu erhöhen oder länger im Schuldienst zu verbleiben. Ansprechpartner können hier u. a. Teilzeitkräfte und erfahrene Lehrkräfte vor Eintritt in den Ruhestand sein.
- in Gesprächen mit den kommunalen Schulträgern ergänzende Anreize für Lehrkräfte zu vereinbaren, z.B. die Versorgung mit attraktiven Kitaplätzen.
- weitere Bemühungen zur frühzeitigen, transparenten und längerfristigen Personalplanung auf regionaler Ebene zu unterstützen.
- die Studienstandorte für die Lehrämter zukunftsfähig aufzustellen. Die lehrausbildenden Hochschulen müssen ebenso wie die Studienseminare in die Lage versetzt werden, Kapazitätsveränderungen für eine ausreichende Lehrerversorgung bei den Lehramtsstudiengängen vornehmen zu können.
- Anreize bei der Kapazitätsanrechnung in der Finanzierung für die Hochschulen zu schaffen, die sich in der Lehramtsausbildung verstärkt engagieren.
- die Lehrkräfte von unterrichtsfremden, insbesondere nicht-pädagogischen Aufgaben zu entlasten durch Schulleitungsassistenzen, Schulverwaltungsassistenzen und multiprofessionellen Teams.
- die Anerkennungsverfahren für Quer- und Seiteneinsteiger zu evaluieren und gegebenenfalls zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- mehr Praktikerinnen und Praktiker als Quereinsteiger in den Lehrerberuf zu gewinnen. So können z. B. berufserfahrene Fachkräfte in berufsbildenden Schulen einen signifikanten Beitrag zur Unterrichtsversorgung im technischen, kaufmännischen oder sozialen Bereich leisten. Die notwendigen zusätzlichen pädagogischen Qualifikationen sollen sie umgehend und möglichst berufsbegleitend, aber unter Gewährleistung hoher fachlicher Standards erhalten.
- eine Stärkung des universitären Engagements bei Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte sowie bei der vorbereitenden und berufsbegleitenden Qualifizierung beim Seiten- und Quereinstieg zu prüfen.

- für das Lehramt am Berufskolleg einen Aufbau-Master systematisch zu etablieren.
- die Weiterqualifizierung von Fach-, Werkstatt- und Techniklehrkräften inklusive Aufstiegsperspektive und Höhergruppierung sicherzustellen.
- das Laufbahnrecht zu überarbeiten, Umstiege zu erleichtern und Perspektiven bei beruflicher Weiterentwicklung zu schaffen, Funktionsstellen auch für weitere pädagogische Professionen zu öffnen.
- den Austausch mit anderen Bundesländern z. B. im Rahmen der Kultusministerkonferenz zu intensivieren, um die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen auszuwerten und diese weiterzuentwickeln, so auch gemeinsame Besoldungsstandards zu vereinbaren, um gegenseitiges Abwerben zu unterbinden.
- mehr Entlastung für die, die sich rasch ins System eingliedern sollen, zu schaffen.
- mehr Entlastung für die ausbildenden Lehrkräfte und Schulen zur Verfügung zu stellen.
- unverzüglich einen Stufenplan zur Umsetzung der Besoldungserhöhung für die Grundschul- und Sekundarstufen I-Lehrkräfte vorzulegen.
- einen ständigen Austausch mit den Lehrerverbänden zu den Maßnahmen zu führen.
- weiterhin regelmäßig dem zuständigen Ausschuss für Schule und Bildung Bericht zu erstatten.

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer  
Sigrid Beer

und Fraktion